



RV-Drucksache Nr. VIII-61

Verwaltungsausschuss	22.11.2011	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2011	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 werden gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) im Wortlaut des Entwurfs (**Anlage**) beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplans,
2. des Höchstbetrags der Kassenkredite,
3. der Umlage nach dem Landesplanungsgesetz.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 GemO). Er besteht aus

1. dem Gesamtplan,
2. den Einzelplänen des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts,
3. dem Stellenplan.

Als Anlagen sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter